

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 2 (1935-1936)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Ausland-Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sulfids mit Permanganat in das Diäthylsulfon in Frage, bei der das Verschwinden des Geruchs schon die weitgehende Aenderung der Eigenschaften durch die Oxydation anzeigen. Die Zerstörung des Yperits durch Chlorkalk, wobei allerdings ein vollständiger Abbau des Giftes stattfindet, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gasschutzes. — Im Abschnitt der Lungengifte wird die weitgehende Aehnlichkeit des Acetylchlorids mit dem Phosgen hervorgehoben. Leider besteht eine solche gerade inbezug auf die Reaktionsfähigkeit der beiden Stoffe gegen Wasser absolut nicht.

Während Acetylchlorid mit Wasser beinahe mit explosionsartiger Heftigkeit reagiert, wird Phosgen durch Wasser — dies sei hier wieder einmal mehr betont — nur sehr langsam zerstört.

Trotz dieser Aussetzungen darf das Buch von Dr. Kintoff allen, die sich für die wissenschaftlichen Grundlagen der Kampfstoffe interessieren, warm empfohlen werden. Besonders die im Kapitel über Atemschutz gebrachten Versuche sind geeignet, auch den ungläubigsten Laien von der Nützlichkeit der so oft verlästerten Gasmasken zu überzeugen. Dr. H. L.

## Ausland-Rundschau

**Angaben über Luftfotten.** Auffällig ist eine Gegenüberstellung von Daten über Luftfottenstärken, welche «Daily Telegraph» im Herbst 1935 veröffentlichte (Ziffer in Klammer betrifft Angabe 1933): Frankreich 1700 (3000), Amerika USA. 1800 (2326), Japan 1400 (1939), Italien 2000 (1509), England 2000 (1434), Russland 1500 (1270). Befremdend ist in den Gegenüberstellungen, dass zumeist die ältere Ziffer die höhere ist. Es ist das vermutlich darauf zurückzuführen, dass aus den bezüglichen Flotten die unbrauchbaren Flugzeuge ausgeschaltet und für Nennung des jetzigen Standes die brauchbaren Kampfflugzeugtypen berücksichtigt wurden. Die zutreffendste Angabe dürfte jene für England, die unzutreffendste jene für Russland sein. 1933 wurde Deutschland noch nicht erwähnt, da es damals noch rüstungslos war; für 1935 wird eine Flugzeugflotte von 1170 mit dem Vermerk angegeben, dass in Kürze der Stand Deutschlands jener von England sein werde. Es muss schliesslich erwähnt werden, dass bei Einberechnung aller verfügbaren Reserveflugzeuge die Luftfottenstärke in allen hochgerüsteten Staaten um ein erkleckliches grösser ist, als «Daily Telegraph» angegeben hat. Eine genaue Nennung von Daten ist überhaupt unmöglich, da die einzelnen Staaten absichtlich zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Daten angeben, um den wahren Stand zu verschleiern.

**Der Brandschutz auf den Dachböden** wird im Sinne des «Brandschutzes im Luftschutz» verschärft werden. Die sogenannte «kleine» Feuerbeschau soll zur Einführung gelangen, damit der Zustand der Dachböden in bezug auf die durchzuführende «Entrümpelung» festgestellt wird. Der Hauptsache nach muss der Dachboden übersichtlich sein, Holzteilungswände müssen, sofern Unterteilungen nötig sind, durch Drahtsiebe ersetzt werden, und brennbare Stoffe sollen aus dem Dachboden entfernt werden. Wertvolle Andenken oder sonstiges Material muss in Kisten verpackt, an den Seiten postiert, allenfalls auch in die Dachbodenmitte gestellt werden. Keinesfalls dürfen Lagerungen an Schornsteinen vorgenommen werden. Unterlassungen der bezüglichen Obsorgen können mit Strafen geahndet werden.

(Aus «Der Brandschutz — Der Gasschutz», Nr. 10, Wien 1935.)

\*

**Belgien.** Luftwaffe und Luftschutz wurden unter einheitlichem Oberbefehl zusammengefasst, der dem bisherigen Chef des Militärflugwesens, General Giliaux, übertragen wurde.

Für den Vertrieb an die Zivilbevölkerung sind nunmehr zwei Gasmaskenmodelle behördlich zugelassen: eine Maske, System Wastérlein-Pirelli, und eine Maske der «Société Belge de l'Azote de Hougrée». Seit dem 1. September d. J. dürfen nur noch diese beiden Masken verkauft werden. Zugleich wurde angeordnet, dass alle in Privatbesitz befindlichen Gasmasken den staatlichen Gasmaskenprüfungsstellen in gewissen Abständen zur Kontrolle vorgelegt werden.

Aus «Gasschutz und Luftschatz», Heft 10, Berlin 1935.

**England.** Nach Meldung der «Times» vom 27. August 1935 hat das britische Innenministerium mit gleichem Tage die erste Reihe von Vorschriften über die Organisation des zivilen Luftschatzes durch die örtlichen Behörden unter dem Titel «Vorsichtsmassregeln bei Luftüberfällen, Anweisung Nr. 1: Die Behandlung der Verwundeten und die Entgiftung der Personen» herausgegeben.

Nach Wortlaut der Vorschrift muss zunächst für jeden Bezirk ein *Uebersichtsplan* angefertigt werden. Dieser hat alle Einzelheiten der Sanitätsorganisation sowie Listen und Verzeichnisse der benötigten Gebäude und des Materials zu umfassen. Weiter sieht die Anweisung zwei Hauptgesichtspunkte vor, erstens *Ausbildung* des notwendigen Personals und zweitens *Feststellung*, welche weitere *Ausrüstung* zur Ergänzung der bereits vorhandenen benötigt wird. Die Regierung wird auch für die Ausstattung des Sanitätspersonals mit Atemschützern (respirators), Schutzkleidung sowie mit Chlorkalk Sorge tragen.

Die Anweisung unterscheidet vier *Patientenklassen*: 1. Personen, die durch Bombensplitter oder Feuer beschädigt wurden, jedoch nicht mit Kampfstoff behaftet oder vergiftet sind; 2. Personen, die verwundet und darüber hinaus mit Kampfstoff behaftet oder vergiftet sind; 3. Personen, die Gas eingeatmet haben oder deren Haut mit Kampfstoff benetzt ist; 4. Personen, die keine ärztliche Hilfe benötigen, deren Kleidung jedoch mit Kampfstoff behaftet ist. Es wird empfohlen, dass alle vier Klassen nur in einer Sanitätsanstalt behandelt werden sollen, die neben den normalen Einrichtungen eines Krankenhauses über besondere Vorrichtungen zur Behandlung von Gaskranken und zur Entgiftung verfügt.

Der zweite Teil der Verfügung zeigt die verschiedenen Arten von Sanitätsdienststellen und ihre Aufgaben:

1. *Bewegliche Trupps für erste Hilfe* (mobile first-aid parties), die im Ernstfalle sofort überall dorthin geschickt werden können, wo Verluste durch Luftüberfälle eingetreten sind.
2. *Sanitätsstellen für erste Hilfe und für Entgiftung* (first-aid centres and decontamination centres), wo hin sich Personen mit leichteren Verletzungen oder diejenigen, die nur leicht mit Gas betroffen sind, jederzeit begeben können, um sich behandeln zu lassen oder gegebenenfalls die Kleider zu wechseln. (Entsprechen etwa dem deutschen Begriff eines Hilfsverbandplatzes.)
3. *Behandlungs- und Entgiftungslazarette* (casualty clearing hospitals), in denen die schwereren Fälle behandelt werden und, falls nicht transportfähig, dort verbleiben können. (Entsprechen etwa der deutschen Rettungsstelle.)
4. *Krankenhäuser* (base hospitals), die so weit wie möglich ausserhalb der Gefahrzone liegen sollen, zur Uebernahme der Kranken von 2. und 3.
5. *Krankentransportdienst* (ambulance service) in Verbindung mit 1., um die Beschädigten auf Krankenträgern von 2. und 3. nach 4. zu befördern.
6. *Entgiftungsstellen* für Menschen und Sachen.

Für die Aufgaben des Sanitätsdienstes sind Leute unter 25 Jahren nicht heranzuziehen. Soweit wie möglich, soll das Sanitätspersonal für 1. und 2. sowie für die Entgiftung bereits im voraus ausgewählt und ausgebildet werden. Ferner sind Vorbereitungen zu treffen, nach denen das Pflegepersonal in den Krankenhäusern im Ernstfalle aufgefüllt werden kann. Die gesamte Belegschaft der Krankenhäuser soll möglichst auch im Gasschutz ausgebildet sein.

Weiter wird vorgeschlagen, dass bei drohender Luftangriffsgefahr alle Krankenhäuser im Innern der Stadt geräumt und die Kranken nach bestehenden oder improvisierten Lazaretten ausserhalb der Stadt überführt werden sollen. Auf nicht transportfähige Kranke ist hierbei Rücksicht zu nehmen.

Bezüglich der entsprechenden sanitären Organisation in den Provinzen soll zunächst den örtlichen Aerzten und Pflegern sowie den örtlichen Organisationen der St. John's Ambulance Brigade und des Britischen Roten Kreuzes das grösste Vertrauen entgegengesetzt werden. In Verbindung mit den beweglichen Trupps für erste Hilfe, die, falls verfügbar, aus den Nachbarstädten herangezogen werden können, dürfte nach Wortlaut der Verfügung diese Regelung auch im Falle einer grösseren Anzahl von Verlusten zunächst ausreichend sein.

Es gibt Ortschaften, die infolge ihrer durch feindliche Luftangriffe besonders gefährdeten Lage eine ebenso vollständige Sanitätsorganisation benötigen wie Grossstädte, und es gibt ländliche Distrikte, die infolge ihrer Bevölkerungsdichte ebenfalls gezwungen sind, Vorkehrungen für erste Hilfe, Entgiftung und Behandlung zu treffen. Das Wesentliche einer Luftschutzorganisation in allen diesen Fällen liegt darin, dass, je mehr hier das für Grossstädte empfohlene Organisationsschema abgeändert und vereinfacht werden sollte, desto grösser die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit wird.

Unter obigen Gesichtspunkten wird den Landräten anempfohlen, ihrem Organisationsschema möglichst grosse Bezirke zu Grunde zu legen. Diese Schemata sollen auch die Möglichkeiten einer Verbindung der Krankenhäuser untereinander berücksichtigen. Wicht-

tig erscheint es ferner, das Personal der ersten Hilfe zu motorisieren, damit es für den ganzen Bezirk verfügbar ist. Es sollte nicht schwer sein, so betont die Vorschrift, eine Sanitätsorganisation aufzuziehen, in der jedes Dorf über zwei bis drei bewegliche Trupps für erste Hilfe verfügt. Die Regelung im einzelnen soll möglichst den örtlichen Behörden überlassen bleiben.

Aus «Gasschutz und Luftschutz», Heft 10, Berlin 1935.

**Aegypten.** Die Regierung beschloss die Bildung einer Kommission zwecks Organisation des Luftschutzes in Aegypten. Der Vorsitz soll einem englischen Luftschutzsachverständigen übertragen werden.

Im ägyptischen Innenministerium fand Anfang Dezember eine Besprechung über Beschaffung von Gasmasken statt. Die Regierung soll beabsichtigen, grössere Bestellungen auf Gasmasken unter der Bedingung sofortiger Lieferung zu machen, um vor allem die behördlichen Organe, wie Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst usw., auf dem schnellsten Wege mit Gasmasken auszurüsten. Darüber hinaus ist aber auch eine Bereitstellung von Gasmasken für die Zivilbevölkerung in Aussicht genommen.

Aus: «Gasschutz und Luftschutz», Heft 12, 1935.

**Japan.** In Anbetracht seiner besonders gefährdeten Lage werden im Raume von Osaka-Kobe-Nara mehrmals im Jahre kleine Luftschutzübungen durchgeführt, während alle zwei bis drei Jahre eine ernstfallmässige, alle Kreise umfassende Uebung angesetzt ist. Dem letzten Jahrzehnt, in kleinerem Rahmen angelegten Manöver am 12. und 13. Oktober lag folgende Lage zugrunde: Das Luftschutzhauptquartier in Osaka hat um 8 Uhr morgens von einem 1200 km von Osaka entfernt kreuzenden Dampfer eine Drahtmeldung des Inhalts erhalten, dass vom Dampfer aus ein Geschwader von 30 Bombenflugzeugen mit Kurs auf Osaka gesichtet worden sei, und dass dieses am Nachmittag dort eintreffen werde.

Mit dem letzten Glockenschlag um Mitternacht am 11. Oktober verkündete der Kommandeur des Manövers, S. K. H. Generalleutnant Prinz Higashi-Kuni, dass sich der Feind der Bucht von Osaka näherte. Um 8 Uhr morgens wurde der Bereitschaftsbefehl durch Radio, Sirenen usw. ausgegeben. Hierauf traten die 200'000 Mitglieder des Abwehrkorps, einschliesslich einer grossen Anzahl von Mitgliedern von nationalen Jungmänner-Verbänden, unverzüglich in Tätigkeit.

Eine bedeutende Rolle fiel bei dieser Uebung 200 Militärhunden zu, die der Luftmanöverleitung zum ersten Male zugeteilt worden waren. Sie wurden an verschiedenen wichtigen Stellen der Stadt eingesetzt und erwiesen in vollem Umfange ihre Fähigkeit, verborgene Späher aufzufinden, verwundete Soldaten zu bergen, Nachrichten zu überbringen und Wachfunktionen zu übernehmen.

Unter der Voraussetzung, dass die Nachrichtenübermittlung unterbrochen sei, veranlasste die Luftschutzleitung des «Osaka Mainichi Shimbun» die Verteilung von Extrablättern, wobei als Kraftquelle für die Druckmaschinen Hilfsgeneratoren eingesetzt wurden, während andern Mitgliedern des Betriebsluftschutzes der Zeitschrift die Aufgabe zufiel, eine Gruppe von Besuchern, die bei der Besichtigung des Druckereigebäudes von dem Angriff überrascht worden, im Schutzraum in Sicherheit zu bringen.

Nach vorliegenden Meldungen fällt den japanischen Tageszeitungen bei Luftschutzbüchungen grundsätzlich eine vielfache Aufgabe zu: Sie übernehmen einmal die publizistische Bearbeitung des Publikums vor dem Manöver, zum andern aber auch den Nachrichtendienst im Falle von Unterbrechungen der übrigen Nachrichtenquellen durch Verteilung von Flugblättern. Auch stellen sie ihre hochaufragenden Zeitungspaläste für Abwehr- und Beobachtungszwecke zur Verfügung. Ihre im Luftschutz besonders gedrillten Belegschaften sind namentlich in den durch den Verkehr stark überfluteten Zeitungsvierteln von Osaka und Tokio wertvolle Hilfskräfte.

Wie weitern Pressenachrichten zu entnehmen ist, wird eine Luftschutzschule, die erste ihrer Art in Japan, in Kürze mit einem Kostenaufwand von 325'000 Yen in Osaka eingerichtet werden. 25'000 Yen von diesem Betrag sind das Ergebnis einer Sammlung unter 47'000 Arbeitern in 112 Fabriken, die zu dem Ring der Nippon-Industrie-Vereinigung gehören. Der Betrag wurde zunächst zu allgemeinen Verteidigungszwecken gesammelt; dann aber wurde zwischen den Leitern der Fabrikbetriebe, den Leitern des Osakaer Industrie-Vereinigungs-Korps und den militärischen Stellen eine dahingehende Verständigung erzielt, den Fonds ungeteilt den Zwecken des Luftschutzes zuzuführen. Die Nippon-Industrie-Vereinigung stellte einen Betrag von 300'000 Yen zur Verfügung, der zum Ankauf eines Terrains von etwa 1 ha Fläche in der Nähe von Osaka sowie zur Errichtung eines bombensicheren Schulhauses dienen soll, während die durch Sammlung aufgebrachten 25'000 Yen lediglich für Lehrmittel Verwendung finden sollen. Zunächst ist ein einjähriger Schulungskurs unter Leitung von aktiven Offizieren der Luft- und Landwaffe vorgesehen.

Schliesslich wird bekannt, dass zum ersten Male in Japan ein «Gasnetz» aus Cellophan geprüft wurde, dessen Form und Befestigungsmethode mit denen der Moskitonetze übereinstimmen. Da sich in jedem japanischen Wohnhaus eine Aufhängevorrichtung für Moskitonetze befindet, wird dem Gasnetz ein besonderer Bereitschaftswert zugesprochen. Ein solches Netz kostet weniger als 1 Yen (etwa 85 Rp.), während sein in Frankreich zuerst empfohlenes Vorbild sich erheblich teurer stellte. Nach dem Urteil japanischer Gas-schutzfachleute soll es die gleiche Wirksamkeit wie das französische Netz aufweisen.

Aus: «Gasschutz und Luftschutz», Heft 12, 1935.

**Erzeugung von Gasmasken in der Türkei.** Am 31. Oktober 1935 wurde die Erzeugung von Gasmasken in den türkischen Fabriken in Namaka und Ankara aufgenommen. Die Fabrik hat der Rote Halbmond im Auftrag der türkischen Regierung errichtet; der Bau wurde von einer gewissen Berliner Firma durchgeführt. Die türkische Regierung hat dem Roten Halbmond 1'270'000 türkische Pfund für den Ausbau dieses Unternehmens zur Verfügung gestellt, wovon 800'000 Pfund für den Bau allein verwendet wurden. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird die Fabrik jährlich 100'000 Masken erzeugen können. Falls die Arbeit in mehreren Schichten aufgenommen würde, wäre eine wesentliche Erhöhung der Produktion möglich.

**England.** Die vom Innenministerium errichtete Gas-schutzschule bereitet ein Netz von Stationen für erste Hilfe und Entgiftung, ferner Krankentransportabtei-

lungen und Krankenhäuser für Gaskranke vor. In der Entgiftung sollen die Feuerwehren ausgebildet werden. Für Handelsschiffe wurde ein Handbuch ausgegeben, in dem auf zu erwartende Angriffe mit Gelbkreuzkampfstoffen auf Handelsschiffe hingewiesen wird. Daher wird den Besatzungen dieser Schiffe eine Schutzkleidung empfohlen; das Oelzeug soll dafür gut geeignet sein. In allen Häfen werden Gasabwehrstäbe aufgestellt und Entgiftungsräume geschaffen, in denen verdächtige Güter gelagert werden müssen. Unterwegs angegriffene Schiffe müssen sich beim Anlaufen eines Hafens einer Untersuchung unterziehen. («Times», September.)

Die Vickerswerke haben ein neues 40-Millimeter-Geschütz, das als Flak und Tak verwendet werden kann, herausgebracht. Als Flak hat es eine horizontale Schussweite von 4000 Meter und eine vertikale Schussweite von 3000 Meter. Als Tak durchschlägt es auf 1000 Meter noch 15-Millimeter-Panzer.

**Frankreich.** Der Luftattaché weist im «Temps» darauf hin, dass die Ausbildung im Fallschirmsprung infolge der gesteigerten Fluggeschwindigkeit jetzt wichtiger als früher sei. Bei Geschwindigkeiten von über 350 Stundenkilometer wird der Druck der Oeffnung des Fallschirms bereits so gross, dass er die Wirbelsäule des Abspringenden brechen kann. Dieser darf also den Schirm nicht sofort öffnen, sondern muss zuwarten, bis er von der Flugzeuggeschwindigkeit einen Teil verloren hat. — Der französische Militärarzt General St. Paul ist bemüht, eine Organisation zu schaffen, die sich in Fortsetzung und Anpassung an das Rote Kreuz für den Schutz gewisser Kategorien der Zivilbevölkerung (schwangere und stillende Frauen, kleine Kinder, gebrechliche Personen und Verstümmelte usw.) einsetzen will. Für diese Personen sollen bereits in Friedenszeiten gewisse, international anerkannte Schutzorte bestimmt und bei Beginn der Feindseligkeiten unter Kontrolle Neutraler gestellt werden. Das Grossherzogtum Luxemburg soll sich mit seinem ganzen Territorium für diese Zwecke zur Verfügung stellen wollen.

Dr. H. R.

**Tschechoslowakei.** Eine neu erschienene Monatszeitschrift, «Obrana obyvatelstva» (Schutz der Bevölkerung), die den passiven Luftschutz zum Ziel hat, vermittelt das Anwachsen der nationalen Luftschutzvereinigung, die der russischen «Ossoaviachim» ähnelt. — Die Industriewerke Ringhoffer A.-G. haben, wie die «Itav» berichtet, in Stauding eine Flugzeugfabrik zu errichten, wobei die Tatrawerke als Motorenlieferanten Berücksichtigung fänden.

Dr. H. R.

**Ungarn.** Ueber die Ergebnisse der Luftmanöver des Jahres 1934 schreibt Major Vitéz Szentnémedy: Luftmanöver müssen mit Luftschutz verbunden werden. Für diesen gilt: 1. Nur grosse Städte und Industriemittelpunkte erscheinen gefährdet, da sich mit kleinen Zielen keine Luftflotte abgeben kann. 2. Wirksamer Luftschutz kann nicht improvisiert werden, er muss schon in Friedenszeiten vorbereitet sein. 3. Grossstädte müssen so weit als möglich evakuiert werden, und für die verbleibende Bevölkerung müssen Deckungen und Gasschutzgeräte rechtzeitig vorgesehen werden.

Dr. H. R.